

Schutz- und Hygienekonzept für das WertstoffhofsysteM im Landkreis Bad Kreuznach

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat folgende Maßnahmen zum Schutz von Kunden und Personal getroffen:

1. Der Zugang bzw. die Zufahrt zu den Betriebsgeländen wird durch das Terminsystem reglementiert. Dadurch wird sichergestellt, dass sich jeweils nur eine begrenzte Anzahl an Kunden gleichzeitig auf dem Wertstoffhofgelände befinden.
2. Es ist ein Sicherheitsabstand von 1,50 m zu weiteren Personen, einschließlich des Personals, einzuhalten.
3. Körperkontakt (wie Händeschütteln etc.) ist zu unterlassen.
4.
 1. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (z.B. Schal, Tuch, sog. Community-/Alltagsmasken) ist auf dem gesamten Betriebsgelände für Kunden und deren Begleitpersonen dann erforderlich, wenn der Mindestabstand von 1,50 m zu weiteren Personen nicht gesichert eingehalten werden kann.
 2. Für das Personal an den Wertstoffhöfen ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz dann erforderlich, wenn der Mindestabstand von 1,50 m zu weiteren Personen nicht gesichert eingehalten werden kann.
5. Ab-/Ausladehilfen durch das Personal vor Ort finden nicht statt.
6. Abladevorgänge sind zügig abzuwickeln.
7. Zugänge zu Containern über Treppen oder Podeste sind nur einzeln zu nutzen, so dass die Sicherheitsabstände gewahrt bleiben.
8. Für das Betreuungspersonal wird Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
9. Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) verlassen den Arbeitsplatz bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind auch die Beschäftigten gefragt, ihre gesundheitliche Situation vor Arbeitsbeginn zu prüfen, um ihre Kolleginnen und Kollegen nicht in Gefahr zu bringen.
10. Bei Verstößen gegen die genannten Vorgaben wird der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Kreuznach von seinem Hausrecht Gebrauch machen.
11. Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Bad Kreuznach abgestimmt.